



An das  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst u. Kultur

per Mail  
[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
sowie an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 8.10.2007  
Mag.Kor/Scho

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die FSG in der GÖD stimmt dem Entwurf zu einer SCHOG-Novelle unter dem Gesichtspunkt zu, dass eine Gesetzesnovelle als Rechtsgrundlage für künftige bildungspolitische und dienstrechtliche Veränderungen im Mittelstufenbereich unabdingbar ist. Die FSG in der GÖD ist ferner bereit, bei diesen künftigen Veränderungen konstruktiv mitzuarbeiten, sofern sie unter dem Gesichtspunkt sozialpartnerschaftlicher Gesprächskultur stattfinden. Ansonsten darf auf die FSG-Stellungnahme der Bundesvertretung der Pflichtschullehrer verwiesen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für die  
FSG/GÖD

Richard Holzer e.h.

Mag. Peter Korecky e.h.

**HERBERT  
MODRITZKY**

Vorsitzender Stellvertreter der  
Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen  
und Pflichtschullehrer

**Schenkenstraße 4/5  
1010 Wien**  
Tel.: 534 54/435 DW

**FSG***Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen*

BMUKK

**Herrn MinRat Dr. Gerhard MÜNSTER**

Minoritenplatz 5  
**1014 Wien**

Wien, 12.10.2018

Betreff: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz  
geändert wird;  
STELLUNGNAHME**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf, setzt er doch Akzente zur Beseitigung der ungleichen Verteilung der SchülerInnenströme im Mittelstufenbereich.

Internationale Untersuchungen bescheinigen dem österreichischen Schulsystem wegen der zu frühen Schullaufbahnentscheidung eine höchst sozial selektierende Wirkung, sodass zur Nutzung aller humanen Ressourcen unseres Staates dringender Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Entwurf trägt diesem Umstand Rechnung.

Die schulparterschaftlich befürworteten Schulversuche der Schulverbände in Wien und Graz haben sich schon lange bewährt und es ist nun an der Zeit, diese positiven Erfahrungen in einem größeren Umfeld zu evaluieren. Mit der vorliegenden Möglichkeit, Modellregionen schaffen zu können, wird diesem Ansinnen Rechnung getragen.

Die Bestimmung im § 129 Abs. 2, dass in zumutbarer Entfernung zur Modellregion Hauptschulen in erforderlicher Zahl bestehen müssen, läuft dieser Intention zuwider und lässt eine weitere Aufgliederung unseres Schulsystems befürchten. Daher ist diese Forderung ersatzlos zu streichen.

Die Fraktion Sozialdemokratischer PflichtschulgewerkschafterInnen zeigt Verständnis für die Notwendigkeit, Modellregionen rasch einführen zu wollen. Um diese zu einem Erfolg werden zu lassen, erscheint aus Sicht der Interessensvertretung eine dienst-, besoldungs- und arbeitszeitrechtliche Angleichung aller in der „Neuen Mittelstufe“ tätigen LehrerInnen auf hohem Niveau unerlässlich. Diesbezüglich sind sofortige Verhandlungen aufzunehmen.

- 2 -

Darüber hinaus ist für die nahe Zukunft die gleiche universitäre Ausbildung für alle LehrerInnen zu schaffen.

Die angeführten Rahmenbedingungen erfordern das Bekenntnis, dass die Ressourcenausstattung der Schulen in den Modellregionen den geforderten pädagogischen Zielsetzungen (Individualisierung des Unterrichts, zeit- und bedarfsgerechte Unterrichtsformen, Förderung der Kreativität, soziale Integration, Begabungs- und Begabtenförderung) unbedingt Rechnung tragen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Modritzky e.h.  
Vors.Stv. der BL 10

Friedrich Jaki e.h.

F.d.R.d.A.: *Wintner*